



Entscheide für die Schullaufbahn

Als Grundlage für die Versetzung und die Laufbahnt-
scheide dient eine differenzierte Gesamtbeurteilung.

Dabei sind zu berücksichtigen:

- die Erfüllung der Steignorm,
- die Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerin oder
des Schülers,
- das Gespräch zwischen der Lehrperson und den
Eltern.

In der 3. bis 6. Klasse der Primarschule entscheidet die
Klassenlehrperson über die Versetzung. In der Sekundar-
schule entscheidet die Klassenlehrperson über den
Niveauwechsel in den entsprechenden Fächern. Über
einen Wechsel der Stammklasse entscheidet die Schul-
leitung. Gegen diese Entscheide kann beim Bildungs-
und Kulturdepartement Beschwerde geführt werden.

DIE BEURTEILUNG UND DAS ZEUGNIS

Impressum

Text

Marianne Iten, Josy Jurt

Gestaltung und Foto

Ruth Schürmann, Luzern

Januar 2013

300107

KANTON
LUZERN



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern
www.volksschulbildung.lu.ch



Die Beurteilung und das Zeugnis

LUZERN



Informationen für Eltern

Dienststelle
Volksschulbildung | volksschulbildung.lu.ch

Beurteilen und lernen gehören zusammen

Selbstbestimmte, verantwortungsvolle Menschen sollen unsere Kinder werden. Die Volksschule setzt alles daran, sie auf diesem Weg zu unterstützen. Im Unterricht setzen die Lehrpersonen Lernziele, sie fördern, fordern und beurteilen.

In der Volksschule werden die Lernenden in drei Bildungsbereichen gefördert und beurteilt:

- Fachwissen aneignen und nutzen (Sachkompetenz)
- persönliche Talente ausschöpfen und Grenzen ausloten (Selbstkompetenz)
- respektvoll mit den Mitmenschen umgehen (Sozialkompetenz)

Regelmässige Beurteilungsgespräche

Im Wesentlichen laufen Lernprozess, Förderung und Beurteilung im Unterricht ab. Regelmässig kommen Lehrpersonen, Eltern und Kind zusammen und sprechen darüber: Die Beurteilungsgespräche dienen dem Austausch über die Lernentwicklung, ver-

schiedene Sichtweisen werden diskutiert und Vereinbarungen getroffen.

Mitwirkung der Eltern

Während des ganzen Schuljahres nehmen die Eltern Anteil am alltäglichen Schulgeschehen ihres Kindes. Sie sprechen mit ihm darüber, nicht nur über seine Leistungsentwicklung im Hinblick auf das offizielle Beurteilungsgespräch oder im Zusammenhang mit den Noten. Eine fördernde Haltung auf Seiten der Eltern ist – zusätzlich zur Haltung der Lehrperson – entscheidend. Die Eltern können mit der Lehrperson auch einen zusätzlichen Termin vereinbaren, um die Entwicklung ihres Kindes zu besprechen. Beim Beurteilungsgespräch teilen die Eltern der Lehrperson mit, wie sie die Lernentwicklung ihres Kindes erleben und wo sie Möglichkeiten zur Unterstützung sehen.

GBF in der Eingangsstufe

In der Basisstufe sowie in der 1. und 2. Klasse der Primarschule wird das Konzept «Ganzheitlich Beurteilen und Fördern» (GBF) angewendet: Die Kinder werden in den drei Bereichen Sachkompetenz, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz gleichwertig gefördert und beurteilt. Im Beurteilungsbogen halten die Lehrpersonen fest, welche Lernziele das Kind erreicht hat. Das Kind wird angeleitet, über sein Lernen nachzudenken. Es sammelt ausgewählte Unterlagen und dokumentiert auf diese Weise seine Lernfortschritte. Mindestens dreimal in zwei Jahren lädt die Klassenlehrperson die Eltern und das Kind zu einem Beurteilungsgespräch ein. Am Schluss des Gesprächs wird auf dem Zeugnisformular festgehalten, dass das Gespräch stattgefunden hat. Alle Beteiligten unterschreiben.

Versetzung in die 3. Klasse

Gegen Ende der Basisstufe oder der 2. Klasse wird beim Beurteilungsgespräch geklärt, ob das Kind die Voraussetzungen für die

dritte Klasse erfüllt. Dabei geht es um ein vernünftiges Abwägen zwischen den Leistungsmöglichkeiten des Kindes und den Anforderungen der nächsten zwei Schuljahre.

Der Versetzungsentscheid wird von der Lehrperson, dem Kind und den Eltern gemeinsam gefällt. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der Primarschule.

Beurteilung ab der 3. Klasse der Primarschule

Von der 3. Primarklasse bis zur 3. Klasse der Sekundarschule werden die Fachleistungen benotet. Die Lehrpersonen der 3. Primarklassen bereiten die Kinder darauf vor. Die Selbst- und Sozialkompetenz werden weiterhin beurteilt und im Zeugnis dokumentiert. Jährlich findet ein Beurteilungsgespräch mit den Lernenden und den Eltern statt.

Die Zeugnisnote ist eine verkürzte Mitteilungsform der Beurteilung. Sie muss von der Lehrperson im Beurteilungsgespräch erläutert werden.

Aussagen im Zeugnis

Beim Fach «Ethik und Religionen» in der Primarschule wird keine Note erteilt. In der Sekundarschule kann im Pflichtfach «Lebenskunde» anstelle der Note der Besuch mit dem Vermerk «besucht» ausgewiesen werden. Dies gilt auch für das Wahlfach Chor.

Bedeutung der Noten

Note	Qualitätsstufe	Bedeutung bezüglich der Lernziele
6	sehr gut	Die Lernziele höherer Schwierigkeitsstufe werden zuverlässig erreicht.
5	gut	Die Lernziele mittlerer Schwierigkeitsstufe werden erreicht.
4	genügend	Die grundlegenden Lernziele werden erreicht.
3	ungenügend	Die grundlegenden Lernziele werden nur teilweise erreicht.
2	schwach	Die grundlegenden Lernziele werden nicht erreicht.
1	sehr schwach	Die grundlegenden Lernziele werden nicht erreicht.

Lernziele in der Selbst- und Sozialkompetenz

Dazu sind im Zeugnis verschiedene Handlungsmerkmale (Indikatoren) aufgelistet. Sie werden auf einer Viererskala beurteilt:

Qualitätsstufe	Bedeutung bezüglich der Lernziele
vollumfänglich erfüllt	Alle Ziele werden vollumfänglich, zuverlässig und dauerhaft erreicht (für besonders hohe Leistungen).
mehrheitlich erfüllt*	Die grundlegenden Ziele werden zuverlässig und dauerhaft erreicht.
teilweise erfüllt	Ein Teil der grundlegenden Ziele wird erreicht.
nicht erfüllt	Ein geringer Teil der grundlegenden Ziele wird erreicht.

* Lernende, die die Ziele erfüllen, werden mit «mehrheitlich erfüllt» beurteilt. Die Qualitätsstufe «vollumfänglich erfüllt» ist für besonders hohe Leistungen im Bereich Selbst- und Sozialkompetenz vorgesehen.